Anlage-Nr. : 24

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **T 75635**

: Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Ausführung

Radtyp : **T 75635**

Radausführung : Lk 114,3

Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 615 *)

zul. Abrollumfang in mm : 1995

Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Farbe weißgrün, Kenn-

zeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradmuttern M 12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Тур:	W2						
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: F438						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reife vorne und hint	engrößen t en , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
115; 129	Toyota MR2	205/45R16-83 225/45R16-86 A01)K03)K37)		A02) bis A10)			
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		205/45R16	225/45R16	A02) bis A10)			

F438/NT04 690/900 5/114,3/60

^{*)} entspricht 572 kg bei einem Abrollumfang von max. 2160 mm

Anlage-Nr. : 24

Seite 2 von 8

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **T 75635**

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1

Тур:	W20)		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e6*9	3/81*0011*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen		engrößen en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125; 129	Toyota MR2	205/45ZR16 T33) 225/45R16-86 A01)K03)K37)		A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/45R16	225/45R16	A02) bis A10)

e6*93/81*0011*02 690/980 5/114,3/60

Тур:	V10				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: F824				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
100; 138	Toyota Camry	205/55R16-89	A01) bis A10)		
			K14)K21)		
		225/50R16-92			
F824/NT05E	1130/1130		5/114,3/60		

V10W Тур: ABE / EG-Genehmigung: G017 Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 100, 138 205/55R16-89 A01) bis A10) Toyota Camry (Kombi) T15) K14)K21) 205/55R16-91 T17)T37) 225/50R16-92 T18) 225/50R16-93W

G017/NT03E 1030/1075-1130/1295 5/114,3/60

Тур:	F1					
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: F479 bis NT02					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
180	Lexus LS 400 (Serie 15-Zoll-	225/55ZR16	A02) bis A10)			
	Bereifung)	225/55R16-95W				
		225/55R16-95 H M+S				
F479/NT04E	1135/1160		5/114,3/60			

Anlage-Nr. : 24

Seite 3 von 8

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **T 75635**

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1

Тур:	F1		
ABE / EG-Gene	ehmigung: F47 9	ab NT03	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
180	Lexus LS 400 (Serie 16-Zoll- Bereifung)	225/60ZR16 T36) 225/60R16-97W 225/60R16-97 H M+S	A02) bis A10)
F479/NT04E	1135/1160	1	5/114,3/60

Тур:	S 1		
ABE / EG-Gene	hmigung: G468	8 bzw. e6*93/81*0010*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
156	Lexus GS 300	225/55R16-94	A02) bis A10)
		Т36)	
		225/55R16-94 H M+S	

e6*93/81*0010*00E 1055/1210 5/114,3/60

Тур:	XA		
ABE / EG-Gene	hmigung: G703	3	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
95	Toyota RAV4	215/70R16-99	A02) bis A10)
	(3 und 5-türig)	M16)	
		235/60R16-100	
		A01)K01)K02)L21)	
G703/NT02	880/945		5/114,3/60

Тур: XA1 ABE / EG-Genehmigung: e4*93/81*0001*.. Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen (kW) 94; 95 Toyota RAV4 215/70R16-99 A02) bis A10) (3- und 5-türig) M16) 235/60R16-100 A01)K01)K02)L21)

e4*93/81*0001*06E 910/990 5/114,3/60

Anlage-Nr. : 24

Antragsteller

Typ(en)

: BORBET : **T 75635**



Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1

Тур:	V2		
ABE / EG-Gene	hmigung: e6*9	23/81*0029*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
96; 135; 140	Toyota Camry	205/55R16-90	A01) bis A10)
			K40)
		215/55R16-91	
		225/50R16-92	
		K03)	

e6*93/81*0029*04 1130/1130 5/114,3/60

Тур:	XM1		
ABE / EG-Gene	hmigung: e11*	93/81*0063*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 90; 94	Toyota Picnic	225/45R16-89	A01) bis A10) K14)

e11*93/81*0063*03 1160/1160 5/114,3/60

Тур:	S16			
ABE / EG-Gene	hmigung: e11*	96/79*0078*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
163	Lexus GS300	225/55R16-94V	A02) bis A10)	
		225/55R16-94 H M+S		

e11*96/79*0078*01 1055/1220 5/114,3/60

Тур:		XE1			
ABE / EG-Ger	nehmigung:	e11*98/14*0110*	11*98/14*0110*		
Motorleistung	Handelsbezeichnur	ngen zulässige Reifen	ıgrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte	n, ggf. Auflagen		
114	Lexus IS200	205/55R16-89		A01) bis A10)	
		K15)			
		205/55R16-91 H	M+S		
		K15)			
		225/45R16-89			
		K03)K04)K15)			
		225/50R16-92			
		A01)K03)K04)K	15)K21)K46)		
		zulässige Reifer	ngrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10)	
				K04)K15)K21)V01)	

e11*98/14*0110*02 900/1020 5/114,3/60

Nachtrag V zur ABE Nr. 43741

Gutachten-Nr. : **RA96/00149/F/15**

Anlage-Nr. : 24

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **T 75635**

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1

Тур:	A2		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e6*9	8/14*0070*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
92; 110	Toyota RAV4	215/70R16-99	A02) bis A10)
	(3- und 5-türig)	M16)	
		235/60R16-100	

e6*98/14*0070*00 920/1010 5/114,3/60

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugident if izierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nachtrag V zur ABE Nr. 43741

Gutachten-Nr. : **RA96/00149/F/15**

Anlage-Nr. : 24

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **T 75635**

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1

A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse .
- A92) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse .
- K01) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K02) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- K37) An Achse 1 ist das Innenradhaus im unteren Bereich (Blechsicken neben dem Kunststoffradhaus) zur Fahrzeugmitte hin um ca. 5 mm einzuformen.
- K40) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kunststoffschutzleiste ist um ca. 50 mm zu kürzen und die dahinter liegende Blechkante entsprechend der umgelegten Radhauskante ebenfalls umzulegen.
- K46) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus im vorderen Radeinschwenkbereich um ca. 10 mm warm einzuformen. Kontrollmöglichkeit der Maßnahme: Rückwärtsfahrt mit leichtem Lenkeinschlag.



Nachtrag V zur ABE Nr. 43741

Gutachten-Nr. : **RA96/00149/F/15**

Anlage-Nr. : 24

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **T 75635**

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1

L21) Es ist die Lenkeinschlagbegrenzung Toyota Teile Nr. 42631-19001-83 einzubauen.

M16) Die Verwendung der Reifengröße 215/70R16 auf der Felgengröße 7 ½ J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Pirelli Scorpion S/T W Bridgestone D687, DM 01, D 693

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7½Jx16H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- T15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg (LI=89). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 580 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg (LI=91). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 615 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T18) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg (LI=92). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 630 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T33) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifenfabrikates unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA, Höchstgeschwindigkeit) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.
- T36) Es dürfen nur die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifenfabrikate/-typen verwendet werden. Werden andere als die in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate verwendet, so ist Auflage A01) und T33) zu beachten.
- T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren V-Reifen eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur ZR-, W- oder Y-Reifen zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.
- V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 245/45R16:

Hersteller: Typ:

Bridgestone RE71, Expedia S-01 Goodyear Eagle ZR / GSD Pirelli P700-Z, P Zero Asi.

Continental CZ 91 N0, Sport Contact N1,

Uniroyal rallye RTT 2
Dunlop SP8000, SP9000
Michelin XGTV, MXX3

Yokohama A510

Anlage-Nr. : 24

Antragsteller : BORBET Typ(en) : **T 75635**

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1

Fulda alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch

eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 24 mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 10. November 2000 RA96/00149/F/15